

Gastaufnahmebedingungen (AGB)

Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des im Buchungsfall zwischen dem Gast und dem Beherbergungsbetrieb – LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) - zu Stande kommenden Gastaufnahmevertrags. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

1. Vertragsschluss

1.1. Mit der Buchung (entsprechend Ziff. 2.2) bietet der Gast dem LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Beschreibung der Unterkunft und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (z.B. Ortbeschreibung, Klassifizierungserläuterung) soweit diese dem Kunden vorliegen.

1.2. Die Buchung der Unterkunftsangebote des LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) kann ausschließlich auf elektronischem Weg durch Ausfüllen und Absenden des Buchungsformulars oder per E-Mail an info@rheinhotel-arte.de erfolgen.

1.3. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der elektronischen Buchungsbestätigung bei der die Buchung vornehmenden Person zustande. Eine weitere, insbesondere schriftliche Buchungsbestätigung erfolgt nicht.

2. Preise und Leistungen, Preiserhöhungen

2.1. Die angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nicht anders angegeben. Sie gelten pro Zimmer, bei Pauschalangeboten pro Person. Gesondert anfallen und ausgewiesen sein können Kurtaxe oder Fremdenverkehrsangaben sowie Entgelte für verbrauchsabhängig abgerechnete Leistungen (z.B. Strom, Gas, Wasser, Kaminholz) und für Wahl- und Zusatzleistungen.

2.2. Die vom LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der jeweils auf der homepage www.rheinhotel-arte.de dargestellten gültigen Objektbeschreibung und den dortigen Angaben zu Leistungen.

3. Zahlung

3.1. Die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach den Angaben im Angebot und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung. Ist dort nichts besonderes vermerkt, so ist der gesamte Unterkunftspreis einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen zum Aufenthaltsende zahlungsfällig und an den LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) zu bezahlen.

3.2. Zahlungen in Fremdwährungen und mit Verrechnungsscheck sind nicht möglich. Kreditkartenzahlungen sind nur möglich, wenn dies angegeben ist oder von LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) allgemein durch Aushang angeboten wird.

4. Rücktritt und Nichtanreise

4.1. Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils und der Entgelte für Zusatzleistungen, bestehen.

4.2. Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast, bzw. der Auftraggeber an den Beherbergungsbetrieb die folgende Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger öffentlicher Abgaben wie Fremdenverkehrsabgabe oder Kurtaxe:

- Bei Übernachtung/Frühstück 80%
- Bei Halbpension 70%
- Bei Vollpension 60%

4.3. Dem Gast/dem Auftraggeber bleibt es ausdrücklich vorbehalten, der LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises sind der Gast, bzw. der Auftraggeber nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.

4.4. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.

4.5. Die Rücktrittserklärung ist ausschließlich an LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) direkt zu richten. Stornierungen über eine örtliche Tourist-Information sind nicht möglich. Der Gast kann bis zum Vortag des Anreisetages (18 Uhr Ortszeit) kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

5. Pflichten des Kunden, Kündigung durch die LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE)

5.1. Soweit eine anderweitige Vereinbarung nicht getroffen wurde, kann die Unterkunft nur von dem Gast in Anspruch genommen werden, für den sie gebucht wurde.

5.2. Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und ihre Einrichtungen sowie alle Einrichtungen des Beherbergungsbetriebs selbst, nur bestimmungsgemäß, soweit (wie z.B. bei Schwimmbad und Sauna) vorhanden nach den Benutzungsordnungen und insgesamt pfleglich zu behandeln.

5.3. Der Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich der LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.

5.4. Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor der LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zu Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, von LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, der LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt oder aus solchen Gründen die Fortsetzung des Aufenthalts unzumutbar ist.

5.5. Eine Mitnahme und Unterbringung von Haustieren in der Unterkunft ist nur im Falle einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung zulässig, wenn die LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) in der Ausschreibung diese Möglichkeit vorsieht. Der Gast ist im Rahmen solcher Vereinbarungen zu wahrheitsgemäßen Angaben über Art und Größe verpflichtet. Verstöße hiergegen können die LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) zur außerordentlichen Kündigung des Gastaufnahmevertrags berechtigen.

5.6. Die LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) kann den Gastaufnahmevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Gast ungeachtet einer Abmahnung des LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) den Betrieb der LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE), bzw. die Durchführung des Aufenthalts nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE), so gelten für den Zahlungsanspruch des LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) die Bestimmungen in Ziffer 6 entsprechend.

6. Haftung

6.1. Die vertragliche Haftung der LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes von der LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit die LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

6.2. Die Gastwirthaftung der LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.

6.3. Die LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Gast/Auftraggeber erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.). Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden, soweit diese in der Ausschreibung, bzw. der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

7. Verjährung

7.1. Ansprüche des Gastes aus dem Beherbergungsvertrag gegenüber der LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE), gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Gastes aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr.

7.2. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von Umständen, die den Anspruch begründen und der LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

7.3. Schweben zwischen dem Gast und der LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast oder die LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

8. Rechtswahl und Gerichtsstand

8.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber und der LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

8.2. Der Gast kann die LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) nur an dessen Sitz verklagen.

8.3. Für Klagen der LS Service GmbH & Co. KG (RheinHotel ARTE) gegen den Gast, bzw. den Auftraggeber ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Gäste, bzw. Auftraggeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der LS Service GmbH (RheinHotel ARTE) vereinbart.

8.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.